

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schwimmunterricht

Gegenstand des Vertrages mit der Schwimmschule Heyes ist die Erteilung eines Schwimmkurses (§611 BGB). Die Schwimmkurse werden blockweise halbjährlich erteilt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt als Online-Anmeldung über die Schwimmschule Heyes <http://www.heyes.de/> Dipl. Sozialpädagogin (FH) Cornelia Heyes, Johannes-Schiefers-Weg 36 47877 Willich, Tel. +49-2154-8147654, mobil +49-162-4016959, Fax: +49-2154-8169740 <http://www.heyes.de/schwimmschule/pages/anmeldung.php>

Als Alternative zur Online-Anmeldung stellt die Schwimmschule Heyes den Anmeldebogen als PDF- Dokument zur Verfügung. Eine telefonische Anmeldung ist unter 02156/8147654 möglich.

Nach Eingabe bzw. Angabe der erforderlichen Daten geht ein individuelles Angebot in elektronischer Form zu.

Es werden maximal zwei kostenfreie individuelle Angebote durch die Schwimmschule Heyes erstellt. Werden weitere Angebote gefordert, behält sich die Schwimmschule Heyes vor, eine Aufwandsentschädigung pro Angebot in Höhe von 10% der Kursgebühr geltend zu machen.

Durch die Bestätigung per Link kommt der Vertrag über die Erteilung des Schwimmkurses zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Schwimmschule Heyes zu den in dem Angebot genannten Bedingungen und Daten sowie unter Leitung des angegebenen Schwimmlehrers/Kursleiters zustande.

Mit der Bestätigung per Link wird bestätigt, dass der Kursteilnehmer sich in einer gesunden Verfassung befindet. Eventuelle gesundheitliche Risiken sind mit dem Arzt abzuklären und die Schwimmschule ist über das Ergebnis schriftlich zu informieren. Körperliche und/oder geistige Einschränkungen sind der Schwimmschule Heyes ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Ein ärztliches Attest kann seitens der Schwimmschule Heyes verlangt werden.

Die Kursplätze werden unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus des jeweiligen Kursteilnehmers und unter Berücksichtigung der gewünschten Zeitvorgaben vergeben.

2. Leistungsniveaus

Die Schwimmschule Heyes unterscheidet 11 verschiedene Leistungsniveaus:

1. Anfänger, nicht wassersicher
2. Anfänger, wassersicher
3. erste Erfahrung, nicht wassersicher 4. erste Erfahrung, wassersicher 4. Fastschwimmer-Minus
5. Fastschwimmer
6. Fastschwimmer-Plus
7. Frühschwimmer 9. Bronze 8. Silber
9. Gold

Schwimmer der Leistungsniveaus Bronze/ Silber/ Gold arbeiten auf das Abzeichen hin. Die primäre Eingruppierung entspricht nicht zwingend den Voraussetzungen für die jeweiligen Abzeichen.

Die Kursteilnehmer werden entsprechend Ihres Leistungsstandes zu Beginn des Kurses dem jeweiligen Leistungsniveau zugeordnet. Die Priorität der Schwimmschule Heyes liegt in der adäquaten Zusammenstellung der Kurse, um ein bestmögliches Lernumfeld zu schaffen, in dem die Kursteilnehmer sich auch gegenseitig bereichern.

Ein Kurswechsel innerhalb der Schwimmschule ist jederzeit bis zur Vertragsbeendigung möglich, wenn sich ein pädagogischer oder methodischer Vorteil für den Kursteilnehmer ergibt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Preise der jeweiligen Kurse sind auf Anfrage oder auf der Internetseite der Schwimmschule Heyes <http://www.heyes.de/schwimmschule> zu erfahren.

Die Teilnahmegebühr inkludiert Schwimmausweise und, soweit es die Fähigkeit des Kindes und der Ablauf des Schwimmkurses zulässt, ein Unterwasserfoto. Die Schwimmschule Heyes ist bemüht, von jedem Kind ein Unterwasserfoto zu fertigen. Sollte das Kind an den Terminen, die für die

Unterwasserfotos von der Schwimmschule Heyes festgelegt werden, nicht anwesend sein und ein Ersatzfototermin nicht zustande kommen, besteht kein Anspruch auf ein Unterwasserfoto.

Die gesamte Kursgebühr ist mit Kursbeginn fällig und wird ausschließlich per Lastschrift nach Kursbeginn eingezogen. Die Schwimmschule Heyes arbeitet ausschließlich mit dem Einzugsverfahren/SEPA-Lastschriftmandat. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt über den Angebotslink der Schwimmschule Heyes, die per E-Mail verschickt wird.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE 84ZZZ00001197474.

Sollte die vereinbarte Kursgebühr nicht eingezogen werden können, behält sich die Schwimmschule Heyes vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Kosten der Rücklastschrift können von der Schwimmschule Heyes geltend gemacht werden.

Kommt ein Schwimmkurs nicht zustande, wird die Teilnahmegebühr zurück erstattet.

4. Kurszeiten

Die Kurstermine werden im individuellen Angebot mitgeteilt.

Die Kurszeit (Wasserzeit) beträgt 45 Minuten.

5. Kursleitung

Alle Kursleiter besitzen die Rettungsfähigkeit Silber und haben eine Schwimmlehrausbildung. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle sowie laufende Weiterbildungen.

Nicht alle Kursleiter haben die Volljährigkeit erreicht.

Die Schwimmschule Heyes veranstaltet regelmäßig Schwimmlehrer-Konferenzen, um den Leistungsstand eines jeden Kursteilnehmers zu bewerten und ggf. Kurswechsel anzuregen (siehe Punkt 2).

6. Kursablauf

Die Schwimmkurse finden statt

- im Badezentrum Bockum, Am Badezentrum 2 in 47800 Krefeld,
- im städtischen Hallenbad Meerbusch, Friedenstrasse 21 in 40667 Meerbusch,

- im Stadtbad Neuss, Neusser Weyhe 14-16 in 41462 Neuss,
- im städtischen Freizeitbad De Bütt, Zum Schwimmbad 1 in 47877 Willich.

Sofern Schwimmkurse in anderen Schwimmbädern angeboten werden, sind diese dem individuellen Angebot zu entnehmen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Haus- und Badeordnung der Schwimmbäder ist Vertragsbestandteil. Diese wird durch Aushang in den Schwimmbädern bekannt gegeben und kann zusätzlich bei der Schwimmschule Heyes angefordert werden.

Ansprechpartner für die Schwimmkurse sind ausschließlich die Mitarbeiter der Schwimmschule Heyes, nicht das Personal des jeweiligen Schwimmbades.

Der jeweilige Schwimmkurs findet im Bereich des Leistungsniveaus Nichtschwimmer mit 4 Kursteilnehmern und im Bereich des Leistungsniveaus Schwimmer mit 6 Kursteilnehmern statt.

Neben dem Seepferdchen und den Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold können die Kursteilnehmer die von der Schwimmschule Heyes selbst entwickelten und kinderorientierten Schwimmabzeichen erlangen.

Mit Beginn des Schwimmblocks wird für jeden Kursteilnehmer ein Silikonarmband ausgegeben. Dieses Armband ist mit dem Vornamen des Kursteilnehmers beschriftet und muss zu jeder Schwimmstunde mitgebracht werden. Mit der Übergabe des Kursteilnehmers an den Schwimmlehrer/ Kursleiter erfolgt gleichzeitig die Übergabe des Silikonarmbandes. Das Silikonband dient der Verantwortungsübergabe und damit der Sicherheit jedes Kursteilnehmers.

Der Kursteilnehmer ist von der Begleitperson umzuziehen und wird in der Umkleidekabine bzw. in dem Schwimmbad dem jeweiligen Schwimmlehrer/ Kursleiter übergeben. Es erfolgt zusätzlich die Übergabe des namentlichen Silikonarmbandes.

Nach dem Ende des Schwimmkurses übergibt der Schwimmlehrer/Kursleiter den jeweiligen Kursteilnehmer der Begleitperson. Es erfolgt die Rückgabe des namentlichen Silikonarmbandes.

In den Schwimmbädern in Krefeld, Meerbusch und Neuss werden die Kursteilnehmer und deren Begleiter 10 Minuten vor der Wasserzeit am Drehkreuz vom Schwimmlehrer/Kursleiter abgeholt. Die

Verantwortungsübergabe auf den jeweiligen Schwimmlehrer erfolgt in der Umkleidekabine bzw. im Schwimmbad.

Im städtischen Schwimmbad De Bütt in Willich ist für jeden Kursteilnehmer der Eintrittspreis zusätzlich zu der Kursgebühr beim Schwimmbad zu entrichten. Die Schwimmschule Heyes empfiehlt eine 12er Karte für Kinder und 2 Stunden.

Im städtischen Schwimmbad De Bütt arbeitet die Schwimmschule Heyes mit Besucherkarten für die Begleitperson. Diese werden nach Zustandekommen des Vertrages über die Erteilung eines Schwimmkurses mit separater Post zugesandt.

Durch die Nutzung der Besucherkarte kann die Begleitperson zu Kursbeginn und Kursende in das städtische Schwimmbad De Bütt kommen, um die Kursteilnehmer umzuziehen.

Dafür gelten folgende Zeiten:

- 15 Minuten vor Kursbeginn bis 5 Minuten nach Kursbeginn
- 5 Minuten vor Kursende bis 20 Minuten nach Kursende

Bei Überschreitung der Nutzungszeit der Besucherkarten sowie bei Nichtvorweisen der Begleitkarte wird vom städtischen Schwimmbad De Bütt der 2-Stunden-Tarif berechnet.

Die Schwimmlehrer/Kursleiter nehmen die Kursteilnehmer in der kleinen Sammelumkleide Nr.1 oder Nr.2 (geradeaus durch die Glastür auf der linken Seite) ca. 5 Minuten vor Kursbeginn in Badekleidung entgegen und erhalten das namentliche Silikonarmband.

Verspätungen gehen aus Gründen der Aufsichtspflicht zu Lasten der Begleiter.

Sofern sich der Kursteilnehmer verspäten sollte, sorgt der Begleiter dafür, dass der Kursteilnehmer dem Schwimmlehrer/Kursleiter übergeben wird. Abhängig vom Ort der Übergabe ist das Tragen von Badebekleidung für die Begleitperson erforderlich. Auf die Haus- und Badeverordnung des jeweiligen Schwimmbades wird hingewiesen.

Schwimmhilfen werden von der Schwimmschule Heyes gestellt.

Die Kursteilnehmer sowie deren Begleiter tragen im Schwimmbad geeignete und vom jeweiligen Schwimmbad zugelassene Kleidung in der Regel eine

Badehose, einen Badeanzug oder einen Bikini sowie eventuelle Badeschuhe.
Ein Handtuch ist mitzubringen.

Sollte das Kind an den Terminen, die für die Unterwasserfotos von der Schwimmschule Heyes festgelegt werden, nicht anwesend sein und ein Ersatzfototermin – ggf. in einem anderen Schwimmbad - nicht zustande kommen, besteht kein Anspruch auf ein Unterwasserfoto.

Der Eintritt in das Schwimmbad ist am Tag des Nachholtermins außerhalb des regulären Schwimmkurses selbst zu zahlen.

7. Vertragskündigungen

Kann der angemeldete Kursteilnehmer am Schwimmkurs nicht teilnehmen, ist dies unverzüglich der Schwimmschule Heyes mitzuteilen.

Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kursteilnehmers hat in schriftlicher Form (Brief, Fax oder per Mail) zu erfolgen.

Bei schriftlicher Vertragskündigung bis zu sieben Tagen vor Kursbeginn wird die komplette Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr erstattet, sofern der Kurs nicht anderweitig vergeben werden kann. Umbuchungen und Kursverschiebungen sind davon ausgenommen.

Bei Vertragskündigungen bis zu zwei Tagen vor Kursbeginn wird 50% der Kursgebühr fällig. Danach ist die volle Kursgebühr fällig.

8. Nichterscheinen oder Krankheit des Kursteilnehmers

Sollte ein Kursteilnehmer krank werden und den Schwimmkurstermin nicht wahrnehmen können, ist der Schwimmlehrer/Kursleiter rechtzeitig darüber per Mobiltelefon, per SMS oder WhatsApp zu informieren.

Ein Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht grundsätzlich nicht.

Die Schwimmschule Heyes ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers zu den gebuchten Kursen die Kursgebühr zu erstatten.

9. Kursausfall durch die Schwimmschule

Im Falle einer Verhinderung der Schwimmschule Heyes, die Kursstunde durchzuführen (z.B. technische Defekte, Krankheit oder andere zwingende Gründe, nicht vorhersehbare Ereignisse) wird der Betrag für die einzelne Schwimmkursstunde von der Schwimmschule Heyes erstattet. Die Schwimmschule Heyes behält sich vor, im Falle der Erkrankung des Schwimmlehrers/Kursleiters oder bei Vorliegen anderer Gründe, den Schwimmlehrer/Kursleiter durch einen anderen Schwimmlehrer/Kursleiter kurzfristig zu ersetzen. Auch steht es der Schwimmschule Heyes frei, bei Notwendigkeit Schwimmlehrer/Kursleiter ohne Vorankündigung zu ersetzen.

10. Kurstermine und Ferienzeiten

Während der Schulferien oder an gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt. Kursbeginn sowie die einzelnen Schwimmkursstunden ergeben sich aus dem individuellen Angebot und sind für beide Vertragsparteien verbindlich.

11. Haftung

Für die Kursteilnehmer besteht während des Schwimmkurses ein Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz der Schwimmschule Heyes beschränkt sich auf die angesetzte Kurszeit des Schwimmkurses ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Kursteilnehmer an den Schwimmlehrer. Vor und nach dem Ende der Kursstunde haftet die Schwimmschule Heyes nicht für entstandene Personen- oder Sachschäden im Bad- bzw. Umkleidebereich.

Für den Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen sowie für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen oder entstanden sind, übernimmt die Schwimmschule Heyes keine Haftung. Für mutwillig angerichtete Schäden und andere Sachschäden an Einrichtungsgegenständen, Anlagen oder Geräten haftet der Verursacher.

Die Eltern übernehmen die Haftung für ihre Kinder.

Begleiter der Kursteilnehmer, die sich während der Kurse der Schwimmschule Heyes in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht insoweit kein Versicherungsschutz.

12. Verhalten im Bad und Kursablauf

Die Hausordnung des jeweiligen Bades ist zu beachten.

Das Betreten des Schwimmbades ist nur unter Aufsicht der Kursleitung gestattet.

Die Begleiter der Kursteilnehmer tragen dafür Sorge, dass die Kursteilnehmer vor und nach dem Schwimmkurs nicht ins Wasser gehen.

13. Bezugnahme

Die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch bei jedem neuen Kursbeginn in den Vertrag einbezogen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Internetseite der Schwimmschule Heyes <http://www.heyes.de/> schwimmschule zur Kenntnis genommen werden können. Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand der ABGs und der Haus- und Badeordnung der einzelnen Schwimmbäder zu informieren.

14. Gerichtsstand

Der Sitz der Schwimmschule Heyes ist Gerichtsstand für Streitigkeiten nach diesem Vertrag.